

17025/AB
vom 28.03.2024 zu 17573/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.097.297

Wien, 20.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17573/J des Abgeordneten Kainz betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMSGPK im 3. Quartal 2023** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort für das 3. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das 3. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)*

Ü b e r s e t z u n g e n	
Englisch	EUR 9.016,00
Serbisch	EUR 34,56
Bosnisch, Türkisch, Bulgarisch, Rumänisch, Serbisch, (Latein) und Englisch im Rahmen des Öffentlichen Impfprogramms (ÖIP) Influenza	EUR 235,00 (exkl. USt)

Dolmetscher	
Rumänisch	EUR 200,00
Mazedonisch	EUR 1.507,44
Schriftdolmetschung/Gebärdensprache	EUR 540,00
Ukrainisch	EUR 300,00

Frage 3:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an Sprachen aus dieser Region?*

Es ist kein erhöhter Bedarf an Sprachen durch den Krieg in Israel/Gaza entstanden.

Frage 4:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie bietet das BMSGPK mehrsprachige Informationsmaterialien zum Coronavirus an. Durch den Krieg in der Ukraine werden Informationsmaterialien, die für Flüchtende aus der Ukraine inhaltlich von Relevanz sind, in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt: Die Aufklärungs- und Dokumentationsbögen zur Corona-Schutzimpfung werden in ukrainischer Sprache als „Ausfüllhilfe“ für das deutsche Formular angeboten. Diese fremdsprachigen Formulare richten sich vorwiegend an das medizinische Fachpersonal und werden im Rahmen der Impfaufklärung genutzt.

Des Weiteren bietet das BMSGPK Folder und Plakate zu wichtigen Themen rund um die Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache an wie z.B. „Impfung in der Schwangerschaft“, „Impfung für Kinder ab 5 Jahren“, „Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe“.

Für die ESF+ Aktion „Schulstartklar! stehen die Informationen unter www.schulstartklar.at auch auf Ukrainisch und Russisch zur Verfügung.

Frage 5:

- *Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in ihrem Ressort?*

Es konnte kein erhöhter Bedarf festgestellt werden.

Frage 6:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*

Die meisten Mitarbeiter:innen verfügen über diverse Fremdsprachenkenntnisse, welche sie im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs einsetzen können, was jedoch einem qualifizierten Dolmetsch- und Übersetzungsdiensst nicht gleichzuhalten ist.

Die Sprache Englisch wird durch Einzelpersonen für einzelne Bereiche in den jeweiligen Fachabteilungen abgedeckt. Des Weiteren können die Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch, Dänisch, Finnisch und Rumänisch grundsätzlich abgedeckt werden, die meine Mitarbeiter:innen teilweise auf exzellentem bis sehr hohem Niveau beherrschen, jedoch sind derzeit alle Personalressourcen anderweitig voll ausgelastet. Übersetzungen von längeren Dokumenten sind daher aufgrund der Länge des Textes, der verwendeten Fachtermini und des damit verbundenen Zeitaufwandes dennoch auch dann extern durchzuführen, wenn die Fremdsprache grundsätzlich in der Abteilung selbst abgedeckt werden kann. Andernfalls würde Personal für andere wichtige Aufgaben fehlen.

Hinsichtlich der Attachés des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, welche an den österreichischen Botschaften in Skopje/Mazedonien, Chișinău/Moldau, Kyjiw/Ukraine, Sarajewo/Bosnien-Herzegowina und Belgrad/Serbien akkreditiert sind, sind grundsätzlich die Sprachen Englisch, Bosnisch, Serbisch, Mazedonisch und Rumänisch abgedeckt. Ukrainisch kann noch nicht abgedeckt werden, da noch keine Sur-Place Kraft eingestellt wurde. Üblicherweise dolmetschen und übersetzen hier die Assistent:innen der Attachés. Bei Konferenzen ist allerdings immer eine zusätzliche Dolmetschung durch zertifizierte Dolmetscher:innen notwendig.

Frage 7:

- *Gibt es Sprachen, in denen ein Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
a. Wenn ja, welche?

Bisher konnte jeder Bedarf durch die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen abgedeckt werden.

Frage 8:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen: Mag. Mirela Werner / Übersetzungen [HOISS], Micheal James Delaney, Adriana Janeva, Nina Nanova, Mag.^a Latsanitch-Bauer, Mag.^a Emilia Saghafi-Donovski, Mag.^a Marietta Gravogl, Nadia Radetchi, Monika Camba, Anna Gravogl

Übersetzungsbüros: Letra prevodi, omninum KG

Frage 9:

- *Werden die Aufträge für Dolmetsch- und Übersetzungsdiendienstleistungen öffentlich ausgeschrieben?*
a. Wenn ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
b. Wenn nein, warum nicht?

Die Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufträge mit geringen Auftragsvolumen und es besteht meist große Dringlichkeit für die Übersetzungen bzw. Dolmetschungen (so etwa bei kurzfristig angesetzten Pressekonferenzen, etc.). Daher wird auf einen Pool an Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen zurückgegriffen, wobei teilweise auch spezielle Fachausdrücke und Termini für die jeweiligen Leistungen unabdingbar sind. Die Vergaben entsprechen den Vorgaben des BVerG.

Der Auftrag betreffend das Öffentliche Impfprogramms (ÖIP) Influenza wurde nicht ausgeschrieben, sondern im Rahmen einer bestehenden BBG Rahmenvereinbarung für die Umsetzung einer Kommunikationskampagne gemäß BVerG mitabgehandelt und nach

Einholung von drei Angeboten nach dem Billigstbieterprinzip direkt vergeben. Das Auftragsvolumen liegt im Unterschwellenbereich gemäß BVerG, daher herrscht keine Ausschreibungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

